

**BU Nr. 197/2023****Bericht der Integrationsbeauftragten und Fortführung des Integrationsmanagements - Verlängerung des Vertrags in reduziertem Umfang**

Gremium	am	
Sozial- und Kulturausschuss	19.10.2023	öffentlich
Gemeinderat	26.10.2023	öffentlich

Beschlussvorschlag:

1. Vom Bericht der Integrationsbeauftragten wird Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt den Vertrag mit dem Kreisdiakonieverband um 2,25 VZK im Integrationsmanagement bis zum 31.12.2024 zu verlängern.

Haushaltswirtschaftliche Auswirkungen:

Kosten:	185.500 Euro
Ansatz Haushaltsplan laufendes Jahr:	234.000 Euro
Haushaltsplan Seite:	273
Produkt:	31.80.1000 – Betreuung und Förderung der Integration
Maßnahme (nur investiver Bereich):	entfällt
Produktsachkonto:	43180000
Überplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen:	Nein
Außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen:	Nein
Deckungsvorschlag: (wenn über-, außerplanmäßig)	

Bezug zum Kursbuch Weinstadt 2030:

Kein unmittelbarer Bezug gegeben.

Verfasser:

27.09.2023, Amt für Familie, Bildung und Soziales, Andrea Paasch und Eleni Stubbe

Mitzeichnung:

Fachbereich	Person	Datum	Ergebnis
Oberbürgermeister	Scharmann, Michael, Oberbürgermeister	04.10.2023	Zustimmung

Sachverhalt:

Bericht der Integrationsbeauftragten

Zum 01.01.2016 hat die Stadt Weinstadt im Amt für Familie, Bildung und Soziales die Stelle einer Integrationsbeauftragten eingerichtet. Die Stelle wird aktuell vom Land Baden-Württemberg gemäß der Verwaltungsvorschrift Integrationsbeauftragte vom 10.04.2019 gefördert. Die Stadt Weinstadt erhält für einen Stellenumfang von 0,65 VZK einen anteiligen Zuschuss i.H.v. 13.000€/Jahr. Ziel laut VwV IB ist die Entwicklung und Stärkung nachhaltiger Strukturen im Bereich Integration auf kommunaler Ebene sowie die systemische Planung, Steuerung und Koordination der lokalen Integrationsarbeit.

Seit dem 01.04.2023 ist die Stelle der Integrationsbeauftragten mit Andrea Paasch neu besetzt.

Die Integrationsbeauftragte wird in der Sitzung einen aktuellen Sachstandsbericht abgeben.

Fortführung des Integrationsmanagements

Allgemeiner Überblick

Aufgrund des andauernden russischen Angriffskriegs und der globalen Flüchtlingssituation ist weiterhin ein kontinuierlicher Anstieg der Zuweisungszahlen im Rems-Murr-Kreis zu beobachten. Das Landratsamt erwartet monatliche Zuweisungszahlen bis Jahresende von 250-300 Personen, auch für das kommende Jahr werden erhöhte Zuweisungszahlen an die Kommunen signalisiert.

Situation in Weinstadt

Die AU Quote für Weinstadt 2023 liegt bei 64 Personen, 125 Personen wurden zugewiesen, weitere 20 erfolgten durch Familiennachzüge. Zum jetzigen Stand ist die Quote für die Anschlussunterbringung mit -51 und weiteren 20 Personen, die noch nicht erfasst sind, übererfüllt. Nur zwei weitere Kommunen im Kreis haben entsprechende Zahlen, alle anderen müssen ihre Quote in den nächsten Monaten auffüllen. Aufgrund dieser Vorleistung kann Weinstadt weiterhin gut „auf Sicht fahren“ und den anstehenden Herausforderungen im Jahr 2024 sehr entspannt entgegensehen.

Derzeit leben ca. 400 Personen in einer städtischen Anschlussunterkunft, 296 davon sind Personen aus der Ukraine (Stand Juli 23). Die Strategie der dezentralen Unterbringung der Geflüchteten, die sich über alle Stadtteile erstreckt, erweist sich nach wie vor als sehr wertvoll.

Integrationsmanagement

Maßgeblich daran beteiligt ist neben Liegenschafts- und Ordnungsamt das Integrationsmanagement, das als kompetente Anlaufstelle für die Menschen fungiert. Es hat sich als fester und wichtiger Bestandteil der Integrationsarbeit etabliert. Nach Unterbringung und Erstversorgung spielt nun insbesondere die Beratung und die hierauf beruhende Schaffung von Zugängen zu finanziellen Leistungen, Kinderbetreuung, Bildung, Arbeit, Sprachkursen, Gesundheitseinrichtungen und gesellschaftlichen Teilhabemöglichkeiten eine zentrale Rolle.

Das Integrationsmanagement wird seit 01.12.2017 in Kooperation mit dem Kreisdiakonieverband durchgeführt. Bei der Stadt angesiedelt sind 1,0 VZK, der

Kreisdiakonieverband ist derzeit mit 4 Mitarbeiterinnen und insgesamt 3,25 VZK beteiligt. Der Vertrag mit dem Kreisdiakonieverband läuft bis 30.11.2023 (BU182/2022).

Derzeit werden 590 Personen betreut, davon 359 aus der Ukraine, 231 globale Geflüchtete. Größtenteils wohnen diese in städtischen Anschlussunterkünften, manche sind jedoch auch schon auf dem regulären Wohnungsmarkt angekommen.

Refinanzierung durch die VwV Integrationsmanagement und Soforthilfe Ukraine

Zum 01. Januar 2023 ist eine neue Verwaltungsvorschrift Integrationsmanagement in Kraft getreten und löst bis 01. Januar 2025 die individuelle Förderung der einzelnen Integrationsmanagerinnen ab. Im Übergangszeitraum bis 31. Dezember 2024 kann noch eine weitere Förderung in gleichbleibendem Stellenumfang und in gleicher finanzieller Höhe beantragt werden. Dies hat die Stadtverwaltung bereits veranlasst.

Das Förderprogramm „Soforthilfe Ukraine“, wurde auf weitere zwei Jahre terminiert, auch hier hat die Stadt Weinstadt bereits eine entsprechende Verlängerung der bisherigen Förderung beantragt.

Ab Januar 2025 basieren die Zuwendungen auf einem Planungsrahmen, der sich anhand der Zuweisungen in 2020 bis 2022 in die kommunalen Anschlussunterkünfte bemisst und dann pauschal ausbezahlt wird. Der Kreis übernimmt hier die koordinierende Aufgabe, erste Planungszahlen sind für das erste Quartal 2024 zugesagt.

Die neue Verwaltungsvorschrift bringt darüber hinaus auch inhaltliche Änderungen mit sich und zielt darauf ab, die Integrationsmanagerinnen noch stärker in eine beratende Funktion zu leiten und damit die Selbstständigkeit der Geflüchteten zu begleiten. Wichtig ist hier vor allem, dass der Betreuungszeitraum nach 36 Monaten abgeschlossen ist und nur in Ausnahmefällen auf 45 Monate ausgedehnt werden soll. Anhand eines für jeden Klienten angelegten Integrationsplans sollen diese Aufgaben, auch ganz niederschwellig, bearbeitet werden. Dies hat zum einen zur Folge, dass bis 2025 ca. 180 Klienten in die Regeldienste entlassen werden müssen. Zum anderen bedeutet dieser Aufgabenkatalog aber einen deutlich erhöhten zeitlichen und personellen Mehraufwand in der Betreuung.

Im Hinblick auf die erwarteten relativ niedrigen Zuweisungen nach Weinstadt im Jahr 2024 und der sukzessiven Umsetzung der neuen Verwaltungsvorschrift schlägt die Verwaltung eine Reduzierung des Stellenumfangs im Integrationsmanagement von 4,25 VZK auf 3,25 VZK und damit eine Verringerung der Beteiligung des KDV um 1 VZK vor.

Haushaltswirtschaftliche Auswirkungen

In den Mittelanmeldungen für den Haushalt 2024 sind bereits die reduzierten Kosten für lediglich 2,25 statt 3,25 VZK berücksichtigt.

Kosten des Kooperationsvertrags mit dem KDV von 01.12.2023-31.12.2024:

185.500 € für 2,25 VZK

Gegenfinanzierung

60.000 € pro VZK im Rahmen der VwV Integrationsmanagement für 2,25 VZK
9.668,00 € pro 0,5 VZK im Rahmen der Soforthilfe UKR / 2 x 0,5 VZK wurden bewilligt

p

154.336 € Gesamtfördersumme

